

17. AfW-Vermittlerbarometer: Geldwäscheprävention weiter in den Fokus



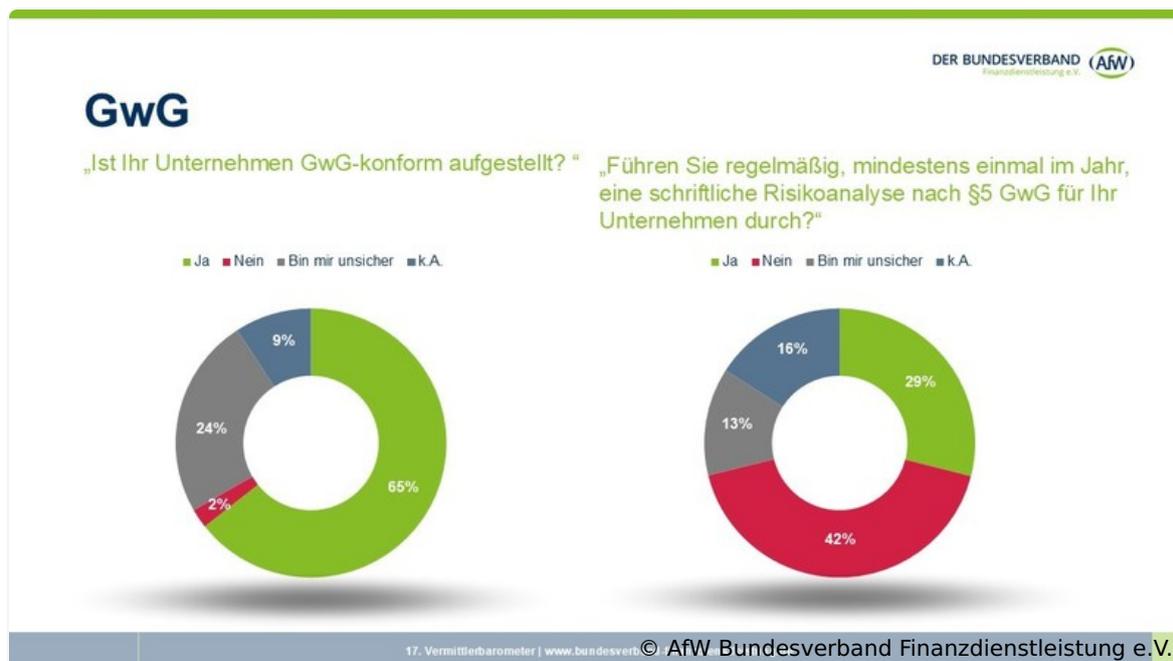
Norman Wirth, Geschäftsführender Vorstand des © AfW - Bundesverband Finanzdienstleistung e.V.
AfW

Die Anforderungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bleiben für Vermittlerinnen und Vermittler ein zentrales Thema. Das neue AfW-Vermittlerbarometer zeigt: Die Branche stellt sich der Verantwortung und setzt die gesetzlichen Vorgaben zunehmend um - dennoch bleiben einzelne Bereiche, in denen noch Optimierungsbedarf besteht.

Die Anforderungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bleiben für Vermittlerinnen und Vermittler ein zentrales Thema. Das neue AfW-Vermittlerbarometer zeigt: Die Branche stellt sich der Verantwortung und setzt die gesetzlichen Vorgaben zunehmend um - dennoch bleiben einzelne Bereiche, in denen noch Optimierungsbedarf besteht.

Die neue Bundesregierung aus SPD und CDU/CSU verfolgt eine klare Linie: Die Bekämpfung von Geldwäsche und Finanzkriminalität soll weiter forciert werden. Vorgesehen ist insbesondere eine Bündelung der Kompetenzen auf Bundesebene und die konsequente Umsetzung bestehender sowie künftiger Regularien. Ziel ist es, die Integrität des Finanzsystems nachhaltig zu sichern.

Viele Vermittlerinnen und Vermittler setzen die Anforderungen des Geldwäschegesetzes (GwG) bereits erfolgreich um. Knapp zwei Drittel (65 Prozent) der Befragten bewerten ihre GwG-Konformität als gut. Dies ist ein erfreuliches Signal aus der Branche, die sich ihrer Verantwortung bewusst ist. Das belegt auch die aktuelle Umfrage im Rahmen des 17. AfW-Vermittlerbarometers, an der über 1.100 Vermittlerinnen und Vermittler teilgenommen haben.



Viele Vermittler fallen unter das GwG

Wer zum Beispiel Lebensversicherungen, Darlehen oder Kapitalisierungsprodukte vermittelt, unterliegt grundsätzlich den GwG-Pflichten – unabhängig vom Umfang der vermittelten Geschäfte. Ausgenommen sind ausschließlich reine Sachmaklerinnen und Sachmakler. Auch Finanzanlagenvermittler sind erfasst, sofern sie nicht ausschließlich Produkte von GwG-verpflichteten Emittenten vermitteln.

Während 24 Prozent der Vermittlerinnen und Vermittler angaben, sich über die GwG-Konformität ihres Unternehmens unsicher zu sein, erklärten lediglich 2 Prozent, dass die Vorgaben bislang nicht vollständig umgesetzt sind. Diese Ergebnisse decken sich im Wesentlichen mit den Vorjahreswerten.

Die GwG-Pflichten sind umfassend: Vermittlerinnen und Vermittler müssen über ein Risikomanagement verfügen, interne Sicherungsmaßnahmen implementieren, ihre Beschäftigten schulen sowie Aufzeichnungs-, Aufbewahrungs- und Sorgfaltspflichten beachten. 29 Prozent der Befragten führen eine schriftliche Risikoanalyse durch – eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Dennoch geben 42 Prozent an, darauf zu verzichten. Ein Anteil von 13 Prozent ist unsicher oder hat keine Angaben gemacht (16 Prozent).

Verbände unterstützen mit Leitfaden zur GwG-Umsetzung

"Die Bundesregierung hat die Optimierung des Transparenzregisters und der Verfahren zur Vermögensermittlung und -einziehung klar auf der Agenda. Verstöße gegen das GwG werden künftig noch konsequenter verfolgt", erklärt Norman Wirth, Vorstandsmitglied des AfW Bundesverband Finanzdienstleistung. "Vermittlerinnen und Vermittler sollten daher zeitnah ihre internen Prozesse prüfen und erforderliche Maßnahmen umsetzen."

AfW und Votum-Verband haben ein praxisnahes Kompendium erstellt, das sämtliche GwG-Pflichten verständlich aufbereitet. Diese Materialien stehen auf den Webseiten beider Verbände zum Download bereit und bieten wertvolle Unterstützung für die tägliche Arbeit.

"Zögern Sie nicht. Anlasslose Kontrollen können jederzeit erfolgen. Wer die gesetzlichen

Vorgaben missachtet, riskiert Bußgelder", mahnt Wirth. Bereits seit dem 1. Januar 2024 sind Vermittlerinnen und Vermittler, die dem GwG unterliegen, verpflichtet, sich beim Meldeportal goAML der Financial Intelligence Unit (FIU) zu registrieren. Über dieses Portal sind Verdachtsmeldungen abzugeben.

Pressekontakt:

AfW - Bundesverband Finanzdienstleistung e.V.

Telefon: 030 / 63 96 43 7 - 0

Fax: 030 / 63 96 43 7 - 29

E-Mail: office@afw-verband.de

Unternehmen

AfW - Bundesverband Finanzdienstleistung e.V.

Kurfürstendamm 37

10719 Berlin

Internet: www.bundesverband-finanzdienstleistung.de

Über AfW - Bundesverband Finanzdienstleistung e.V

Der Bundesverband Finanzdienstleistung AfW e.V. ist der Berufsverband unabhängiger Finanzberater:innen. Circa 40.000 Versicherungs-, Kapitalanlage- und Immobiliendarlehensvermittl:innen werden durch seine ca. 2.100 Mitgliedsunternehmen repräsentiert. Er wurde 1992 gegründet.

Der AfW ist gefragter Gesprächspartner der Politik im gesamten Bereich der Finanzdienstleistung. Sein aktives Engagement ist Garant dafür, dass die Interessen der unabhängigen Finanzberater:innen in Politik, Wirtschaft und Presse wahrgenommen und berücksichtigt werden. Er ist als Interessenverband beim Deutschen Bundestag und beim Europäischen Parlament akkreditiert und engagiert sich in diversen Brancheninitiativen insbesondere auch zum Thema Nachhaltigkeit in der Finanz- und Versicherungswirtschaft.

Die Arbeit des AfW wird durch eine große Anzahl von Fördermitgliedsunternehmen unterstützt.